Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bern, 12.08.2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. August 2026 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bankengesetztes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und des Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **19. November 2026**.

Im vom Bundesrat am 10. April 2024 verabschiedeten Bericht zur Bankenstabilität wurde ein Massnahmenpaket bestehend aus Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Weiterentwicklung des Too-Big-To-Fail-(TBTF)-Dispositivs vorgeschlagen. Die Parlamentarische Untersuchungskommission «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion» (PUK) hat zudem in ihrem Bericht vom 20. Dezember 2024 weitere Empfehlungen ausgesprochen und Vorstösse eingereicht. In den Eckwerten für die Ausarbeitung der rechtlichen Anpassungen vom 6. Juni 2025 präsentierte der Bundesrat ein Gesamtpaket dieser beiden Berichte und weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstössen.

Das hiermit vorgeschlagene Massnahmenpaket verfolgt drei Stossrichtungen, die Anpassungen auf Gesetzesstufe erfordern. In jeder Stossrichtung wurden Kernmassnahmen definiert.

Die erste Stossrichtung des Massnahmenpakets umfasst die **Prävention**, die im TBTF-Dispositiv gestärkt werden muss, um die Wahrscheinlichkeit einer Bankenkrise weiter zu senken. Konkret soll Fehlanreizen im Bereich der Corporate Governance entgegengewirkt werden. Dies wird u.a. durch die Einführung eines proportional ausgestalteten Verantwortlichkeitsregime aufbauend auf dem Gewährsregime erreicht.

Zusätzlich soll die Aufsicht gestärkt werden, damit frühzeitige Interventionen der FINMA klarer definiert sind und sie ihre Aufsichtstätigkeit wirksamer ausüben kann.

Die zweite Stossrichtung stärkt das **Liquiditätsdispositiv**. Hierbei soll im Bereich der Liquiditätssicherung in der Krise die Übertragung von Sicherheiten durch Banken an die SNB vereinfacht werden. Zudem soll die Bekanntgabe eines Liquiditätsbezugs bei einer Zentralbank von Banken aufgeschoben werden können, wodurch dessen Stigmatisierung reduziert wird.

Die dritte Stossrichtung umfasst die Erweiterung und Stärkung des **Instrumentariums im Krisenfall**. Darunter gehören insbesondere Änderungen in der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung sowie in der Abwicklung generell.

Nebst den aufgeführten Kernmassnahmen werden weitere damit zusammenhängende Anpassungen vorgenommen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.

Wir laden Sie ein, sich zur Gesetzesänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht bis am **19. November 2026** zu äussern.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Vera Imfeld (Tel. +41 58 463 00 16, vera.imfeld@sif.admin.ch) und Patrick Winistörfer (Tel. +41 58 461 18 97, patrick.winistoerfer@sif.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin